

Beratung rund um das Thema

Bei weiterem Beratungsbedarf rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt oder hinsichtlich zusätzlicher finanzieller Leistungen – Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Hilfsfond für (werdende) Mütter und deren Kinder im EN-Kreis – wenden Sie sich an die nebenstehend aufgeführten Schwangerschaftsberatungsstellen.



Eltern werden - Fachstellen „Frühe Hilfen“ in allen Städten

In allen Fragen rund um das neue Leben mit Kindern sind die „Frühen Hilfen“ zentrale Anlaufstellen in den Städten. Sie begleiten und unterstützen Familien mit verschiedenen Angeboten.

Sie finden die „Frühen Hilfen“ auf der Homepage Ihres Wohnortes oder im Familienportal NRW. www.familienportal.de

Schwangerschaftsberatungsstellen

Caritas Ruhr-Mitte e.V. im EN-Kreis
Hattingen 02324 5699010
Schwelm 02336 9242510
www.caritas-en.de/helfen-beraten
www.caritas-ruhr-mitte.de

Ev. Beratungszentrum für Schwangerenkonflikte
Ennepetal 02333 6097-0
Witten 02302 9148423
www.evangelisches-beratungszentrum.de

pro familia
Schwelm 02336-443640
Witten 02302-699190
www.profamilia.de

Kontakt

Jobcenter EN
Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt
Rheinische Str. 41
58332 Schwelm

02336 93-3931
info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de



Schwangerschaft und Bürgergeld

Informationen für Schwangere

Allgemeine Infos zum Bürgergeld

Allgemeine Infos zum Bürgergeld erhalten Sie beim Jobcenter Ihres Wohnortes.

Hier erfahren Sie, wer Anspruch auf Bürgergeld hat und wie hoch der aktuelle Regelsatz ist. Alle Infos gibt es auch im Internet unter: www.jobcenter-en.de

Antragsformulare erhalten Sie in der für Sie zuständigen Regionalstelle oder unter dem Menüpunkt Downloadbereich auf unserer Homepage.



Bürgergeld und schwanger?

Wenn Sie bereits Bürgergeld beziehen und schwanger sind, erhalten Sie **zusätzliche Leistungen**:

- **Monatlicher Mehrbedarf** in Höhe von 17% des für Sie maßgeblichen Regelbedarfes ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt des Kindes.
- **Einmalige Beihilfen** in der Schwangerschaft:
Eine Pauschale für Schwangerschaftsbekleidung (Antrag ab dem 4. Schwangerschaftsmonat) und eine Pauschale für Babyerstausrüstung, Kinderwagen & -bett (Antrag im 6. Schwangerschaftsmonat).
- Wenn Sie **alleinerziehend** sind, erhalten Sie einen **Mehrbedarf**, dessen Höhe sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder richtet.



Schwanger? Droht Hilfebedürftigkeit?

Sind Sie schwanger und von Hilfebedürftigkeit bedroht?

Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Regionalstelle des Jobcenters EN.

Lassen Sie Ihre Anspruchsberechtigung prüfen und stellen Sie dann dort den entsprechenden Antrag auf Bürgergeld bzw. die einmalige Leistung für Ihre Schwangerschaft.

Ihre Schwangerschaft wird durch die Vorlage des Mutterpasses nachgewiesen.

Sind Sie unter 25 Jahre alt? Wohnen Sie noch bei Ihren Eltern?

Durch eine Schwangerschaft bestehen besondere gesetzliche Regelungen zu Ihren Gunsten, so dass Sie unter Umständen einen eigenständigen Anspruch auf Bürgergeld haben, auch wenn Ihre Eltern selbst kein Bürgergeld beziehen.

Fragen Sie hierzu und auch zu weiteren möglichen Leistungen Ihre Ansprechperson im Jobcenter.

Thema Wohnung

Entsteht durch die Schwangerschaft bzw. Geburt des Kindes Anspruch auf eine erstmalige oder größere Wohnung, so kann das Jobcenter bei Vorliegen der Voraussetzungen der Anmietung einer eigenen Wohnung zustimmen.

Die Zustimmung zur Anmietung kann ab der 13. Schwangerschaftswoche erfragt werden. Ob ein Wohnungswechsel erforderlich ist, wird im Einzelfall (vor Vertragsunterzeichnung!) geprüft.

Wichtig:

- Vor Anmietung einer neuen Wohnung muss das Jobcenter zustimmen!
- Bei Erstbezug einer Wohnung besteht auch ggf. Anspruch auf Erstausrüstung für die Einrichtung.

Ziehen Sie mit dem Vater des Kindes zusammen, so werden das Einkommen und Vermögen des Kindesvaters bei der Berechnung Ihrer Ansprüche mit berücksichtigt.

Schwanger in der Ausbildung?

Sind Sie Studentin oder Auszubildende?

Auch als Studentin oder Auszubildende erhalten Sie als werdende Mutter den Mehrbedarf, die einmaligen Leistungen für die Schwangerschaftsbekleidung und die Babyausstattung, wenn Sie hilfebedürftig sind und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.



Und nach der Geburt des Kindes?

Das Jobcenter bietet Beratung und Unterstützung rund um die berufliche Eingliederung nach der Geburt an:

- Teilzeitausbildung
- Nachholung fehlender Schulabschlüsse
- Kinderbetreuung
- berufliche Orientierung

Sprechen Sie zu diesen Themen bitte Ihren zuständigen Integrationscoach an.

